

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine FinanzSchutz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Ihrem bargeldlosen Zahlungsverkehr stehen.



Was ist versichert?

- ✓ alle Konto- und Kartenverbindungen, die Sie oder eine mitversicherte Person bei Geldinstituten, Kartenvertragspartnern oder anderen Vertragspartnern von Online-Bezahlsystemen im Inland haben

Versicherte Schäden

- ✓ unmittelbare Vermögensschäden, die Ihnen oder einer mitversicherten Person durch missbräuchliche Verfügungen unberechtigter Dritter auf einem Ihrer Konten entstehen, z. B.:
- ✓ Missbrauch von Kredit- oder Bankkarten bei Abhebungen an Geldausgabeautomaten
- ✓ Missbrauch beim bargeldlosen Bezahlen von Waren – auch bei der Nutzung von Online-Bezahlsystemen wie PayPal oder giropay
- ✓ Missbrauch beim Online-, Telefon- oder E-Mail-Banking
- ✓ in Folge von Phishing
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch, wenn Ihnen oder einer mitversicherten Person vorgeworfen wird, grob fahrlässig an der Entstehung des Schadens mitgewirkt zu haben

Versicherte Personen

- ✓ Versicherungsnehmer
- ✓ Ehegatte bzw. nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragene Lebenspartner, Kinder des Versicherungsnehmers bzw. Kinder des Ehe-/Lebenspartners und alle sonstigen Familienangehörigen, sofern diese mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Versicherungssumme

- ✓ Wir zahlen im Versicherungsfall die volle Entschädigung bis zur vereinbarten Versicherungssumme von 10.000 Euro. Die vereinbarte Versicherungssumme gilt unabhängig von der Anzahl der mitversicherten Personen und unabhängig von Art, Anzahl und Umfang der unterhaltenen Konto- und Kartenverbindungen. Die vereinbarte Versicherungssumme stellt zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres dar



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden durch nichtgelieferte, bezahlte Ware beim Online-Shopping
- ✗ Identitätsdiebstahl



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Wir leisten für Schäden maximal bis zu der vereinbarten Versicherungssumme von 10.000 Euro

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die Sie mit Vorsatz, das heißt gewollt herbeigeführt haben
- ! Schäden, die Ihnen oder einer mitversicherten Person bereits anderweitig (z. B. durch das kontoführende Institut) erstattet werden
- ! Schäden, wegen deren Verursachung Sie keine Strafanzeige gegenüber der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erstatten
- ! Schäden durch den Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld aus Ihrem Besitz
- ! Schäden im Zusammenhang mit Abrechnungen von Telefon- oder Internet Providern
- ! Schäden infolge missbräuchlicher Verfügung durch eine versicherte Person



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Rahmen des Versicherungsvertrages besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit unserem Vertragspartner AXEKURANZ Schadenmanagement GmbH in Verbindung. Ihre Informationen müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Ein Folgebeitrag wird jährlich fällig. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei durchgehender Beitragszahlung in der Regel nicht vor Beendigung des Vertrages. Die Versicherung können Sie für ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.